

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2014-13**

**Ausgabe: 16.04.2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Kraftloserklärung eines Dienstabzeichens der Naturschutzwacht im Landkreis Passau
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2014
3. Sparbuch-Aufgebot  
\*Seidl Johann

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



## Kraftloserklärung eines Dienstabzeichens der Naturschutzwacht im Landkreis Passau

Das Dienstabzeichen mit der Nummer 2052 eines Mitglieds der Naturschutzwacht des Landkreis Passau ist in Verlust geraten.

Es wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, den 11.04.2014

Landratsamt Passau  
-untere Naturschutzbehörde-

---

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

#### HAUSHALTSSATZUNG:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im <b>Erfolgsplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> von	<b>357.100,00 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> von	<b>357.100,00 Euro</b>
und dem <b>Saldo (Jahresergebnis)</b> von	<b>0,00 Euro</b>
2) im <b>Vermögensplan</b>	
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> von	<b>5.000,00 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> von	<b>5.000,00 Euro</b>
und einem <b>Saldo</b> von	<b>0,00 Euro</b>

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2014** auf **64.400 Euro** festgesetzt (Umlagensoll).

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **16.000,00 Euro** festgesetzt.

---

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2014** in Kraft.

Passau, 09.04.2014

Franz Meyer  
Verbandsvorsitzender

### II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.04.2014 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2014** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.10 b, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 09.04.2014

Franz Meyer  
Landrat/Verbandsvorsitzender  
Zweckverband PassauCard  
Domplatz 11  
94032 Passau

---

### Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Rothalmünster, lautend auf

Herr  
Johann Seidl  
Mühlbachstr. 20  
94094 Malching

Sparkonto Nr. 3410358273

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 11.04.2014

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun  
( Vorstandsvorsitzende )